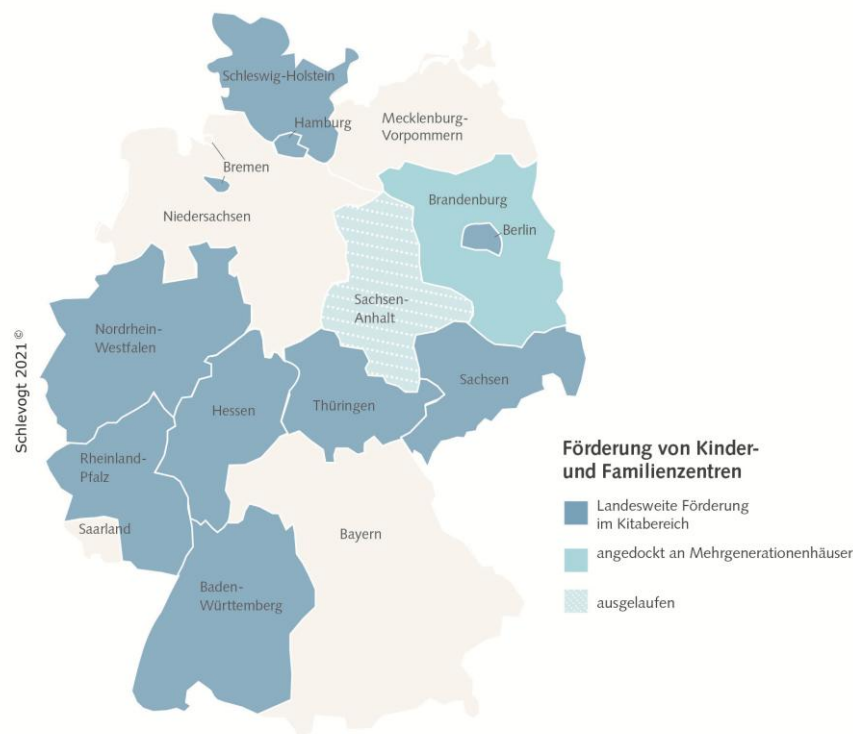


Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland

Stand 12. August 2021

Einrichtungen mit integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Familien tragen inzwischen viele Namen: Ob Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Familienzentren oder KiFaZe: gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung.

Als Angelika Diller 2006¹ die Ergebnisse ihrer empirischen Erhebung veröffentlichte, gab es erst zwei Bundesländer in Deutschland die politische Rahmenbedingungen für die fachliche Entwicklung von Kinder- und Familienzentren gesetzt hatten. Zwischenzeitlich sind viele Modellförderprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer mit neuen Förderkonzepten starten. Der folgende Überblick über Fördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen in den zuständigen Landesministerien und weist ergänzend (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin.



¹ Angelika Diller (2006): Eltern-Kind-Zentren. Grundlagen und Rechercheergebnisse. Deutsches Jugendinstitut, München

Förderung von Kinder- und Familienzentren nach Bundesländern

Baden Württemberg

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Für 2021 stehen 2,7 Millionen Euro zur Verfügung. Bereits bestehende sowie neue KiFaZe werden über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren mit 24.000 Euro gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung des Entwicklungsprozesses steht eine zweijährige Anschlussförderung in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. 2021 werden 226 Kinder- und Familienzentren gefördert. Im Rahmen des Landesprogramms werden unter anderem folgende Unterstützungsformate angeboten: Netzwerktreffen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie Vor-Ort-Beratung.

Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg eine Anzahl von weiteren kommunalen Förderungen, unter anderem in Ludwigsburg und Karlsruhe. Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren. 2021 werden 33 Einrichtungen unterstützt. Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu einem KiFaZ ist, dass die Einrichtung einen bestimmten Anteil von Kindern betreut, die aus finanziell belasteten Lebenslagen stammen. Seit 2020 zählen explizit auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien zur Zielgruppe der KiFaZ, da diese von der willkommen heißenden Haltung und vernetzten Ansatz sehr gut profitieren können. Die jährliche Fördersumme beträgt rund 1,1 Millionen Euro.

Bayern

In Bayern gibt es Unterstützung von Einrichtungen der Mütter- und Familien-selbsthilfe, aber keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickeln. Mit dem Programm zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ installierte die bayrische Landesregierung Anlaufstellen in Familienzentren, Familienbildungsstätten und in Kindertageseinrichtungen, um die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In der Landeshauptstadt **München** werden 27 Familienzentren (teilweise integrierte Einrichtungen mit Erziehungsberatung, Ersatzbetreuung, Kindertagespflege und/oder Kindertreff) gefördert. Die jährliche Fördersumme für die Familienzentren beträgt ca. 4,4 Millionen Euro. Weitere zwölf Familienzentren werden neu gebaut.

Seit 1996 werden auch KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 14 Jahren betreut werden und die sich für alle Familien im Stadtteil öffnen. Mittlerweile gibt es 22 KiTZ-Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft. Die jährliche Fördersumme hängt von der Größe und Konzeption der jeweiligen Einrichtung ab.

Berlin

Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. 2021 werden 49 Familienzentren (mindestens vier pro Bezirk) gefördert. Den Familienzentren stehen bis zu 80.500 Euro jährlich zur Verfügung, die ausschließlich der Weiterentwicklung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur dienen.

Brandenburg

2019 startete das Land ein Förderprogramm für die Etablierung von Familienzentren und stellte dafür bis 2020 jährlich 480.000 Euro bereit. Im Jahr 2021 wurde die Fördersumme im Rahmen der ersten Ausbauphase auf insgesamt 640.000 Euro jährlich erhöht. Aktuell werden 31 Familienzentren gefördert, die nicht an Kindertagesstätten sondern an bestehenden Mehrgenerationenhäusern angesiedelt sind, um damit deren sozialräumliche Verankerung und weitere Synergieeffekte nutzbar zu machen. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere einkommensschwache Familien bei der Inanspruchnahme von staatlichen und familienbezogenen Leistungen zu unterstützen. Die Servicestelle für die Brandenburger Familienzentren ist für Koordinierungsaufgaben sowie für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Förderung soll fortgeführt werden.

Bremen

In Bremen erfolgt die Finanzierung ausschließlich auf kommunaler Ebene (Stadtgemeinde Bremen). Es werden grundsätzlich keine Landesmittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen oder die gesonderte Förderung von Familienzentren zur Verfügung gestellt.

Alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Bremen haben den Auftrag, sich zu Kinder- und Familienzentren zu entwickeln. Darüber hinaus finanziert der Senat der Stadt Bremen seit 2018 in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen für mittlerweile 93 Einrichtungen eine halbe bzw. volle Stelle für Sozialpädagog*innen zur Koordination der Weiterentwicklung in diesem Feld und unterstützt pro eingerichteter Stelle mit 2.500 Euro Sach- und Honorarmitteln.

Seit 2020 begleitet das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung mit der Servicestelle KiFaZ Bremen 61 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die sich im Entwicklungsprozess zu einem Kinder- und Familienzentrum befinden. Die Servicestelle ist verantwortlich für die Praxisprozessbegleitung und Weiterbildung der Kindertageseinrichtungen, gestaltet den Fachaustausch zwischen den Trägern und gibt Impulse aus der Praxis in Verwaltung und Politik zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Verankerung der Kinder- und Familienzentren in Bremen.

Hamburg

Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Eltern-Kind-Zentren als Treffpunkte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Die EKizE sind ein Regelangebot des Landes und in Kindertagesstätten eingebunden. Eltern können dort ohne Anmeldung oder Platz in der Kindertagesbetreuung Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. Aktuell werden in Hamburg 42 Eltern-Kind-Zentren mit voraussichtlich rund 2,9 Millionen Euro gefördert. Weitere Eltern-Kind-Zentren befinden sich in Planung und werden sukzessive in Betrieb gehen.

Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine breite Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren an. Neben Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern stellen auch 22 Hamburger Elternschulen und acht konfessionelle Familienbildungsstätten wichtige Anlaufstellen für Familien dar.

Hessen

Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration werden seit 2011 Familienzentren gefördert, ab 2021 mit bis zu 18.000 Euro pro Jahr. Aktuell erhalten die Förderung 188 Familienzentren, die neben Kindertagesstätten zum Beispiel auch aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden. Seit 2020 unterstützt die Landesservicestelle für Familienzentren in Hessen, ansässig bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Bensheim, die Familienzentren bei ihrer Arbeit.

In Frankfurt am Main werden 2021 sechzehn Kinder- und Familienzentren jeweils mit durchschnittlich 120.000 Euro jährlich (Stellenanteile für Koordination, Familienbildung, Erziehungsberatung, zusätzliche Angebote sowie Mieten und Nebenkosten für zusätzliche Räume, Fortbildung und Supervision) gefördert. Weitere Förderungen sind in Planung.

Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind. Mit der Umstellung der Landesförderung im Jahr 2016 erfolgt die Förderung nunmehr seit fünf Jahren nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. Damit erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein jährliches Budget, mit dem - entsprechend von Rahmenkonzepten und sozialräumlicher Umsetzung - Maßnahmen in Einrichtungen für Familien gefördert werden, insbesondere zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Von dieser Förderung können alle Einrichtungen für Familien im Land partizipieren, auch die zwölf Familienzentren. Im Landeshaushalt stehen für diesen Zweck jährlich 500.000 € zur Verfügung.

Eine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickelt haben oder entwickeln werden, gibt es gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es kein Förderprogramm für Familienzentren auf Landesebene.

Allerdings haben sich einige Kommunen und andere Träger auf den Weg gemacht diesen Prozess zu fördern, teilweise unterstützt durch Stiftungen wie die Heinz und Heide Dürr Stiftung.

In Hannover werden seit 2006 Kitas gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln. 2021 werden dort bisher 50 Einrichtungen in Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Gruppen und beträgt zwischen 42.100 und 57.000 Euro. Darin enthalten sind eine Koordinationsstelle und Sachmittel. Unter anderem die Familienzentren in Braunschweig (21 Familienzentren), Wolfsburg (11), Salzgitter (10), Hildesheim (7), Peine (4) sowie der Landkreis Göttingen (13) arbeiten nach einem ähnlichen Modell und ebenfalls nach dem Early Excellence Ansatz. Das gilt auch für viele weitere Familienzentren und Kitas in Niedersachsen.

Der Landkreis Osnabrück fördert seit 2012 bis zunächst 2022 den flächendeckenden Ausbau von Kitas zu Familienzentren: 2021 werden dort 38 Familienzentren mit jährlich durchschnittlich 21.000 Euro gefördert.

Darüber hinaus existieren verschiedene andere Organisationsmodelle: In Hameln gibt ein beispielsweise ein zentrales Familienzentrum mit sechs Personalstellen, das aus Stiftungsgeldern finanziert wird. Angeschlossen sind zehn Familienbüros in Kitas im Stadtgebiet. Daneben gibt es einzelne Familienzentren, die durch das Engagement von Teams, Trägern und/ oder Bürger*innen ins Leben gerufen wurden (zum Beispiel in Nienhagen, Uetze und Bassum).

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. Nach einer erfolgreichen Pilotphase erfolgte 2007 der flächendeckende Ausbau und die Verankerung der Förderung im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden rund 3.100 Familienzentren gefördert. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertageseinrichtungen) arbeitet deutlich über ein Drittel aller Kitas (rund 4.000 von ca. 10.500 Einrichtungen) bereits als Familienzentrum.

Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine dynamisierte jährliche Förderung, aktuell in Höhe von 20.166 Euro. Familienzentren mit mindestens drei Verbund-Partnern haben die Möglichkeit einen zweiten Zuschuss zu beantragen. Kitas, die sich neu auf den Weg machen, erhalten die gleiche Förderung. Im Kindergartenjahr 2022/2023 sollen weitere 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt werden. Familienzentren, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere Sprachförderung) betreuen und plusKITA sind, erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Jahr.

Rheinland-Pfalz

Mit dem Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ unterstützte die Landesregierung seit 2012 Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei ihrer Weiterentwicklung zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. 2020 wurden innerhalb dieses Programms 1.287 Kitas gefördert. Von Januar 2020 bis Juni 2021 wurde die Begrenzung der Förderung je Kita und Jahr auf 20.000 Euro aufgehoben und die 3,4 Millionen Euro-Förderung erweitert auf 22,2 Millionen Euro in 2020 und 11,1 Millionen Euro in 2021. Im Juli 2021 wird dieses Programm abgelöst durch die Landespersonalkostenförderung über das Sozialraumbudget, das jährlich mit rund 50 Millionen gefördert wird und der Deckung personeller Bedarfe dient, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen. In vielen Jugendamtsbereichen wird die Arbeit im Sinne eines Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums mit niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung der Vernetzung der Eltern fortgesetzt.

Über das rheinland-pfälzische Familienministerium werden elf ehrenamtliche und trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien als Familienzentren gefördert, die aber keine Kitas beinhalten. Sie sind für alle Familien und Generationen offene Treffpunkte und erhalten eine Anschubfinanzierung sowie jährliche Förderung.

Saarland

Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht.

An einigen Standorten sind die jeweiligen Sitzgemeinden an den Kosten beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind das AWO-Kinder- und Familienzentrum Ronnertswies in **Riegelsberg**, das Haus für Kinder und Familien St. Marien **Ensdorf** sowie das evangelische Haus des Kindes in **Neunkirchen**.

Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus förderte von Juni 2016 bis Juni 2019 ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren mit einer jährlichen Sachkostenpauschale von jeweils 11.000 Euro für insgesamt 31 Standorte. Von Juli 2019 bis Ende 2020 erhielten 14 dieser Kindertageseinrichtungen eine halbe Personalstelle durch den Freistaat Sachsen, die teilnehmenden Kommunen erbrachten einen Eigenanteil. In beiden Phasen wurde darüber hinaus eine Prozessbegleitung finanziert. Von Juli 2021 bis Dezember 2022 wird die monatliche Personalkostenförderung der bisher 14 geförderten Modellstandorte in Höhe von 2.280 Euro um eine Sachkostenpauschale in Höhe von 220 Euro erweitert. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen ist weiterhin Fördervoraussetzung.

In Leipzig und Chemnitz existieren darüber hinaus kommunale Ansätze zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum.

Sachsen-Anhalt Das Land förderte von 2007 bis 2011 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren (KEZ). Das Modellprojekt unterstützte 50 Zentren mit insgesamt 750.000 Euro Landesmitteln.

Schleswig-Holstein Seit 2014 fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren mit einer jährlichen Gesamtfördersumme in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Zuwendungen für Einrichtungen, die inklusive und partizipative Angebote für Familien im Sozialraum zur Verfügung stellen. 2021 werden mit Landesmitteln 137 Familienzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützt. Jede Einrichtung erhält mindestens 35.000 Euro jährlich.

Thüringen Seit 2015 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Ausbau der Thüringer Eltern-Kind-Zentren unterstützt. ThEKiZ sind Kindertageseinrichtungen mit ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2019 werden diese Eltern-Kind Zentren mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ als Teil einer neuen Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen gefördert. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen. Mit dem Förderprogramm soll unter anderem das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 im Hinblick auf familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge und die Stärkung ländlicher Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung umgesetzt werden. 2021 fördert das Land Thüringen 67 Einrichtungen sowie die überörtliche Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ, deren Träger das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung ist. Perspektivisch können weitere Zentren in die Landesförderung aufgenommen werden.